

Bericht

des Sozial- und Gesundheitsausschusses zum Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und
Mag. Schmidlechner (Nr. 402 der Beilagen) betreffend Transparenz bei Wartezeiten in den
Krankenanstalten des Landes Salzburg

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat sich in der Sitzung vom 15. April 2015 mit dem
Antrag befasst.

Berichterstatter Klubvorsitzender Abg. Steidl erläutert, dass nach den Bestimmungen des § 21a Salzburger Krankenanstaltengesetz öffentliche und private gemeinnützige Krankenanstalten für bestimmte Fächer zur Führung von Wartelisten verpflichtet seien. Diese Verpflichtung treffe Krankenanstalten bei elektiven Operationen und invasiven Diagnosemaßnahmen, bei denen die Wartezeit regelmäßig vier Wochen übersteige. Die Regelung solle verhindern, dass es zu Vorreihungen auf Grund von privaten Zusatzversicherungen komme. Studien würden belegen, dass es sich hierbei um keine Einzelfälle handeln würde und ein ernst zu nehmendes strukturelles Problem darstelle. In Salzburg würden diese Wartelisten nicht veröffentlicht, sodass es keine Transparenz gebe und keine Aussage über die Wirkung möglich sei. In Oberösterreich und Niederösterreich erfolge eine Veröffentlichung der Listen im Internet in anonymisierter Form. Wartelisten auf Grundlage eines Regelwerks der Transparenz würden auf Sicht Steuerungs- und Vergleichsmöglichkeiten nicht nur in Salzburg, sondern auch mit anderen Bundesländern eröffnen.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl bestätigt, dass die derzeitigen Daten keine Rückschlüsse auf eine etwaige Vorreihung von Sonderklassenpatienten ermöglichen. Gegen eine Veröffentlichung der Wartezeiten im Internet sei nichts einzuwenden, wobei zu berücksichtigen sei, dass es sich um Durchschnittswerte und eine Momentaufnahme handle. Es müsse auch eine Kosten-Nutzen-Rechnung angestellt und sichergestellt werden, dass die aufgeworfenen Fragen auch tatsächlich beantwortet würden.

Abg. Konrad MBA verweist darauf, dass Privatversicherungen das Gesundheitssystem zu einem wesentlichen Teil mitfinanzieren würden und stellt die Frage, welche finanziellen Folgen es für das Land Salzburg hätte, würden in öffentlichen Krankenanstalten überhaupt keine Privatpatienten mehr aufgenommen.

Klubobmann Abg. Schwaighofer erkundigt sich nach der Zahl der individuellen Auskünfte und etwaig damit verbundener Probleme und ob die Modelle in Oberösterreich und Niederösterreich eine Hilfestellung seien.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi betont die Notwendigkeit bei der Transparenz der Wartelisten und erkundigt sich nach dem Administrationsaufwand, der Aussagekraft solcher Listen und der Realisierbarkeit.

Auf die Frage von Klubvorsitzenden Abg. Steidl hinsichtlich der Wirksamkeit der Systeme in Oberösterreich, Niederösterreich und auch der Steiermark führt Dr. Bachinger, Sprecher der ARGE Österreichischer Patientenanwälte, aus, dass Österreich im internationalen Vergleich bei der Transparenz der Leistungs- und Qualitätsdaten sehr weit hinten sei und eine unglaubliche Geheimniskrämerei um diese Daten herrsche. Das Modell in Niederösterreich habe sowohl für die Patientinnen und Patienten positive Effekte, aber auch für das gesamte Gesundheitssystem, weil es zur besseren Nutzung der Kapazitäten kommen könnte. Das System in Niederösterreich sei zwar nicht das Gelbe vom Ei, jedoch das einzige, das eine zentrale Auskunftsmöglichkeit biete.

GF Priv.-Doz. Dr. Sungler, Geschäftsführer der SALK, erläutert, dass es weniger als zehn individuelle Anfragen zu den Wartelisten gebe. In den Universitätskliniken würde derzeit eine OP-Warteliste nach Fach und Eingriffsart geführt, die Informationen über Zahl und Wartezeit der Sonderklassepatienten, Zahl und Wartezeit der Nicht-Sonderklassepatienten, Gesamtanzahl samt Wartezeit und ob die Wartezeit unter oder über vier Wochen ermögliche. Nicht berücksichtigt seien aber individuelle Terminwünsche beziehungsweise krankheitsbedingte Verschiebungen, durch die die Durchschnittswartezeiten an Aussagekraft verlieren würden. Die SALK seien zur Transparenz bereit, wie sich auf der Homepage der Chirurgie zeige, wo bereits viele Daten verfügbar seien. Allerdings seien hierzu die notwendigen Mittel und das Pouvoir, die technischen Adaptierungen in Auftrag zu geben, erforderlich.

Abg. Konrad MBA schließt aus den Ausführungen von GF Priv.-Doz. Dr. Sungler, dass Wunsch, Wille und Bereitschaft zur Transparenz jedenfalls gegeben seien. Die Informationen müssten jedoch leicht ablesbar sein. Er schlägt vor, dass seitens der SALK ein entsprechender Vorschlag erstattet werde.

Klubobmann Abg. Schwaighofer schlägt als Erledigung die Formulierung eines Prüfauftrages vor und bringt folgenden Abänderungsantrag ein: „Die Landesregierung wird ersucht zu prüfen, inwieweit im Sinne der Transparenz und der PatientInnen ein Modell geschaffen werden kann, dass alle gemäß § 21a Salzburger Krankenanstalten-Gesetz zu führenden Wartelisten aller

Salzburger Krankenhäuser transparent, vergleichbar und den datenschutzrechtlichen Grundlagen entsprechend ersichtlich sind und dem Landtag bis 31. Oktober 2015 zu berichten“.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl betont, dass Salzburg im Vergleich zu Niederösterreich über keine Holding verfüge und hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse eine viel kompliziertere Strukturen aufweise. Deshalb werde man keine einheitliche Plattform schaffen können, sondern die Krankenhäuser ersuchen müssen, die Daten zur Verfügung zu stellen. Er weist auch darauf hin, dass auch die Kosten geprüft werden müssten, weil im Wege der Abgangszahlungen diese Kosten wieder auf das Land zurückfallen.

Die Abgeordneten kommen überein, den von Klubobmann Abg. Schwaighofer eingebrachten Abänderungsantrag als Fünf-Parteien-Antrag zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht zu prüfen, inwieweit im Sinne der Transparenz und der PatientInnen ein Modell geschaffen werden kann, dass alle gemäß § 21a Salzburger Krankenanstalten-Gesetz zu führenden Wartelisten aller Salzburger Krankenhäuser transparent, vergleichbar und den datenschutzrechtlichen Grundlagen entsprechend ersichtlich sind und dem Landtag bis 31. Oktober 2015 zu berichten.

Salzburg, am 15. April 2015

Die Vorsitzende:
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl eh.

Der Berichterstatter:
Steidl eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 29. April 2015:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.